

Sitzungsprotokoll

über die

(5.) FÜNFTE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Datum: 2. Dez. 2025

Ort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Beginn: 18.01 Uhr

Ende: 18.31 Uhr

Vorsitz: Bürgermeister Ing. Gerhard Fügl

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

Die Gemeindevorstandsmitglieder:

gfGemR Bacher Daniela Ing.

Vbgm Feichtinger Monika

gfGemR Indra Christopher

gfGemR Steiner Peter

gfGemR Streicher Alfred

gfGemR Wollinger Sabine

Die Gemeinderatsmitglieder:

GemR Bauer Bianca

GemR Cech Petra

GemR Deingruber Erich

GemR Dietrich Gregor

GemR Edelmaier Georg

GemR Kotruba Sabine

GemR Morina Adelina

GemR Rauchenberger Michael

GemR Renz Josef

GemR Schädl Wolfgang

GemR Schieder Renate

GemR Speck Oliver Ing.

GemR Wollinger Marcell

entschuldigt:

GemR Berger Franz jun.

GemR Hochebner Johanna

GemR Kautz Dominik

Schriftführer: Thomas Hochebner AL

Weiters anwesend: Barbara Till, Kassenverwalterin

Feststellung des Vorsitzenden:

Die rechtzeitige und ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates erscheint ausgewiesen. Der Gemeinderat zählt 23 Mitglieder, anwesend sind bei Sitzungsbeginn der Vorsitzende und 19 weitere Mitglieder des Gemeinderates.

Die zur Gültigkeit von Beschlüssen erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Die Sitzung ist öffentlich.

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit begrüßt der Vorsitzende Bürgermeister Ing. Gerhard Fügl die Gemeinderatsmitglieder.

Tagesordnungspunkt 01	Genehmigung der Tagesordnung
------------------------------	-------------------------------------

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Gemeinderatsmitglied mit der Einladung zugegangen ist.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt „Gebärungsprüfung vom 25. Nov. 2025, Prüfbericht“ als Punkt 03 in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen.

Nach Befragung der Mitglieder, ob es Einwände gegen die Tagesordnung gibt und keine Einwände erhoben wurden, wird die Tagesordnung wie folgt festgesetzt:

- 01: Genehmigung der Tagesordnung
- 02: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 15. Sept. 2025
- 03: Gebärungsprüfung vom 25. Nov. 2025, Prüfbericht
- 04: Haushaltsvoranschlag 2026 einschließlich Dienstpostenplan und Mittelfristiger Finanzplan, Beschluss
- 05: HH-Konsolidierungskonzept, Beschluss
- 06: Rechnungsabschluss, Änderung des Stichtages für die Feststellung des RA, Beschluss
- 07: WVA Traisen, Wasserlieferungsübereinkommen mit der Marktgemeinde St. Veit/Gölsen in Notsituationen, Änderung, Beschluss
- 08: Kanalabgabenordnung, Änderung, Beschluss
- 09: Kanal- und Wasserabgaben, Flächenerhebung der Objekte im Gemeindegebiet, Auftragsvergabe
- 10: Kindergarten Kirchengasse, Außenraffstore, Auftragsvergabe
- 11: Kindergarten Kirchengasse, Kellersanierung, Auftragsvergabe
- 12: Bestandsvertrag WSV Tennis, Neuabschluss
- 13: Gemeindegrundstücke, Abschluss landwirtschaftlicher Pachtverträge, Beschluss
 - 13.1 Berger Franz und Marianne
 - 13.2 Renz Martin

13.3 Steigenberger Christine
13.4 Tröstl Robert

- 14: Schulungsgelder bzw. Schulungsbeiträge für die Interessenvertretungen der Gemeinden im Bezirk Lilienfeld, Beschluss
- 15: Gemeinderatsfraktionen, Schulung für Gemeindemandatare, Einstellung der Subvention, Beschluss
- 16: Subventionen
 - 16.1 Naturfreunde Traisen
 - 16.2 WSV Tischtennis
- 17: Katastrophenschutzplan und Sonderkatastrophenschutzplan Infrastruktur der Marktgemeinde Traisen, Bericht
- 18: Personalangelegenheiten
 - 18.1 Weihnachtsunterstützung 2025 für Kinder der Gemeindebediensteten
 - 18.2 Pauta Romina Cosmina, unbefristetes Dienstverhältnis

Weiters stellt der Vorsitzende den Antrag, den Tagesordnungspunkt 18 (Personalangelegenheiten) in einer nichtöffentlichen Sitzung zu behandeln.

Beschluss: Die erweiterte Tagesordnung und der Zusatzantrag des Bürgermeisters wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Nach Abhandlung der Tagesordnung besteht die Möglichkeit von Anfragen.

Tagesordnungspunkt 02	Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 15. Sept. 2025
------------------------------	--

Da gegen das Sitzungsprotokoll vom 15. Sept. 2025 keine schriftlichen Einwände eingebracht wurden, stellt der Vorsitzende fest, dass dieses Sitzungsprotokoll als genehmigt gilt.

Tagesordnungspunkt 03	Gebärungsprüfung vom 25. Nov. 2025, Prüfbericht
------------------------------	--

Sachverhalt:

Vom Prüfungsausschuss wurde am 25. Nov. 2025 eine unangemeldete Gebärungsprüfung durchgeführt. Die Prüfung ergab die Anregung, den Barkassenabschluss von Kassenverwalter bzw. Stellvertreter gegenzeichnen zu lassen (Vieraugenprinzip). Darüber hinaus ergab die Prüfung keine Beanstandungen.

Tagesordnungspunkt 04**Haushaltsvoranschlag 2026 einschließlich
Dienstpostenplan und Mittelfristiger
Finanzplan, Beschluss**Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2026 lag in der Zeit vom 7. Nov. bis 21. Nov. 2025 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde zu Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung einschließlich des Dienstpostenplans, der Anlagen gem. VRV 2015 und den Beilagen gem. NÖ GHVO, ausgefolgt. Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

Aufgrund der Voranschlagsberatungen ergaben sich gegenüber dem zur öffentlichen Einsicht aufgelegten Entwurf noch folgende Änderungen der Daten:

- Änderung der Volkszahl (3.386 statt 3.410) und aufgrund dieser eine Änderung der pro Kopf Verschuldung (€ 1.848,58 statt € 1.835,57)
- Aufgrund der Änderung der Erträge/Einzahlungen aus Transfers (nicht budgetierte Einnahme Ansatz 941+860 + € 30.500,00) und
- Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (VH Straßenbau - € 48.300,00)
- Änderung im Investitionsnachweis
- Änderung des Nettoergebnisses im Ergebnishaushalt
- Änderung Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung im Finanzierungshaushalt
- Änderung des jährlichen und kumulierten Haushaltspotentials
- Änderung der Haushaltsrücklagen

Die Änderungen werden vom Bürgermeister erörtert.

Der **Ergebnisvoranschlag 2026** weist somit folgende Beträge in Euro aus:

Summe der Erträge	8.835.400,00
Summe der Aufwendungen	<u>-9.315.400,00</u>
Nettoergebnis	- 480.000,00
Nettoergebnis nach Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-129.400,00

a) Der **Finanzierungsvoranschlag 2026** weist folgende Beträge in Euro aus:

Summe der Einzahlungen	9.830.200,00
Summe der Auszahlungen	10.277.800,00
Nettofinanzierungssaldo	-447.600,00

b) Gesamtbetrag der aufzunehmenden **Darlehen** für die Investitionstätigkeit 1.168.000,00

Darlehensstand am 31.12.2026	6.259.300,00
Verschuldung pro Kopf	€ 1.848,58

Summe der Investitionen 2.067.500,00

Entnahmen aus Rücklagen 160.500,00

Haushaltspotential jährlich gem. § 5 NÖ GHVO	-61.900,00
Haushaltspotential kumuliert gem. § 5 NÖ GHVO	186.100,00

Der Mittelfristige Finanzplan 2026-2030 und der Dienstpostenplan 2026 als Beilagen des Haushaltsvoranschlages werden ebenfalls mitbeschlossen.

Der Ausschuss für Finanzen, Budget und Verwaltung hat den Haushaltsvoranschlag samt Beilagen in seiner Sitzung vom 17. Nov. 2025 beraten und befürwortet.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge den vorliegenden, nunmehr aktualisierten Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026 einschließlich des Mittelfristigen Finanzplanes 2026-2030 sowie des Dienstpostenplanes 2026 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: mehrheitlich (3 Gegenstimmen: FPÖ)

Tagesordnungspunkt 05**HH-Konsolidierungskonzept, Beschluss**Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Gemäß § 72b Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) hat die Gemeinde zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Besorgung ihrer Zahlungsverpflichtungen ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erstellen, wenn

1. innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Finanzplanung die allgemeine Haushaltsrücklage aufgebraucht wird und die gemäß § 79 NÖ GO 1973 gesetzlich maximal ausnutzbare Kontoüberziehung nicht ausreicht, um die fristgerechte Auszahlung von Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde sicherzustellen, oder
2. wenn das Haushaltspotenzial innerhalb des Zeitraumes des mittelfristigen Finanzplanes laufend negativ ist.

Das Haushaltskonzept ist der Aufsichtsbehörde spätestens mit dem nächsten Voranschlag vorzulegen. Die Marktgemeinde Traisen wurde mit Schreiben der Abteilung IVW3 (Gemeindeaufsicht) vom 11. Juli 2025 auf diese Verpflichtung hingewiesen.

Bereits seit dem Beginn des Jahres 2024 wurden von der Gemeinde Traisen Maßnahmen getroffen, die auf eine Verbesserung der Haushaltssituation abzielen. Das Konsolidierungskonzept umfasst sowohl Einsparungsmaßnahmen als auch einnahmenseitige Maßnahmen.

Der Ausschuss für Finanzen, Budget und Verwaltung hat das Haushaltskonsolidierungskonzept in seiner Sitzung vom 17. Nov. 2025 beraten und befürwortet.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge das Haushaltskonsolidierungskonzept vom 17. Nov. 2025 beschließen. Dieses ist dem Protokoll der Gemeinderatssitzung als Beilage 1 anzuschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: mehrheitlich (3 Gegenstimmen: FPÖ)

Tagesordnungspunkt 06**Rechnungsabschluss, Änderung des Stichtages für die Feststellung des RA, Beschluss**Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Gemäß VRV 2015 § 14 Abs.1 in Verbindung mit § 67 Z 5 und § 83 Abs.1 muss vom Gemeinderat ein Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses festgelegt werden. Das ist jener Zeitpunkt, bis zu dem alle bekannten Tatbestände in das Rechnungswesen aufgenommen werden müssen. Sachverhalte, die erst nach dem Rechnungsabschlussstichtag eingetreten sind, sind nicht in die Abschlussrechnungen aufzunehmen.

Zuletzt wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 13. Dez. 2022 der Rechnungsabschlussstichtag auf den 31.1. des Folgejahres festgelegt.

Um die zeitgerechte Erstellung des Rechnungsabschlusses zu erleichtern, soll der 15.1. des Folgejahres mit sofortiger Wirkung als Rechnungsabschlussstichtag bestimmt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge beschließen, den Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2025 und alle zukünftigen mit 15.1. des Folgejahres festzulegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Kassenverwalterin Barbara Till verlässt um 18:12 Uhr die Sitzung.

Tagesordnungspunkt 07

WVA Traisen, Wasserlieferungsübereinkommen mit der Marktgemeinde St. Veit/Gölsen in Notsituationen, Änderung, Beschluss

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 15. Sept. 2025 wurde das Wasserlieferungsübereinkommen mit der Marktgemeinde St. Veit an der Gölsen beschlossen (TOP 9). Im Zuge der Beschlussfassung in St. Veit erfolgte noch eine geringfügige Abänderung der Formulierung in § 5, dessen zweiter Satz nun lautet: „Für die Erhaltung des Wasserzählerschachtes, sowie die Erhaltung und Eichung der Hauptwasserzähler haben die Gemeinden **zu gleichen Teilen** aufzukommen.“ Zuvor lautete die Formulierung „haben die Gemeinde in gemeinsamer Abstimmung aufzukommen.“

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge das nunmehr geringfügig abgeänderte Wasserlieferungsübereinkommen mit der Marktgemeinde St. Veit an der Gölsen beschließen, die Änderung ist auch in der Protokollbeilage 8 zur Sitzung des Gemeinderates vom 15. Sept. 2025 nachträglich ersichtlich zu machen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 08

Kanalabgabenordnung, Änderung, Beschluss

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Die letzte Änderung der Kanalabgabenordnung wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 17. Okt. 2013 vorgenommen, dies betraf eine Änderung der Einmündungsgebühren. Die Kanalbenützungsgebühren wurden seit 1. Jän. 2011 nicht mehr angehoben. Der vorliegende Betriebsfinanzierungsplan auf Basis des Voranschlages 2025 weist hinsichtlich der Kostendeckung des Gebührenhaushaltes bereits einen Fehlbetrag von € 16.986,44 auf.

Es wurde deshalb von der Firma Hydro Ingenieure, 3500 Krems, eine neue Kalkulation durchgeführt. Der neue Betriebsfinanzierungsplan berücksichtigt eine Erhöhung der Kanalbenützungsgebühren von € 1,60 auf € 2,10 sowie eine Anhebung der Einmündungsabgaben auf Basis der seither eingetretenen Teuerung (VPI) vor. Zusätzlich wurde ein Gebührenvergleich mit acht Gemeinden der Umgebung angestellt. Der durchschnittliche Wert der Kanalbenützungsgebühren liegt bei diesen Gemeinden bei € 2,33, nur zwei Gemeinden weisen derzeit noch niedrigere Tarife auf (Lilienfeld, St.

Veit/Gölsen). Bezogen auf die Einmündungsgebühren liegt Traisen etwas über dem Durchschnitt der untersuchten Gemeinden.
Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Ausschusses für marktbestimmte Betriebe, Umwelt und Touristik am 19. Nov. 2025 vorberaten.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Änderung der Kanalabgabenordnung mit folgendem Wortlaut beschließen:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen hat in seiner Sitzung am 2. Dez. 2025 folgende

Kanalabgabenordnung

nach dem NÖ Kanalgesetz 1977

für den öffentlichen Kanal der Marktgemeinde Traisen beschlossen:

§ 1

In der Marktgemeinde Traisen werden folgende Kanalerrichtungsabgaben und Kanalbenützungsgebühren erhoben:

- a) Kanaleinmündungsabgabe
- b) Ergänzungsabgaben
- c) Sonderabgaben
- d) Kanalbenützungsgebühren

§ 2

A. Einmündungsabgabe für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen öffentlichen Mischwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit **€ 19,90** festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 7,142.335,00 und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanalnetzes von 13.143 lfm zugrunde gelegt.

B. Einmündungsabgabe für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen öffentlichen Schmutzwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit **€ 16,10** festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 5,947.321,00 und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanalnetzes von lfm 6.837 zugrundegelegt.

C. Einmündungsabgabe für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen öffentlichen Regenwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit **€ 4,80** festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 1,175.343,00 und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von lfm 3.799 zugrundegelegt.

§ 3

Vorauszahlungen

Der Prozentsatz für die Vorauszahlungen beträgt gemäß § 3a des NÖ Kanalgesetz 1977 50 % jenes Betrages, der unter Zugrundelegung des in § 2 festgesetzten Einheitssatzes als

Kanaleinmündungsabgabe zu entrichten ist.

§ 4

Ergänzungsabgaben

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 3 Abs. 6 des NÖ Kanalgesetzes 1977 berechnet.

§ 5

Sonderabgaben

(1) Eine Sonderabgabe gemäß § 4 des NÖ Kanalgesetzes 1977 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehende Beanspruchung des Kanals und der dazugehörenden Anlage zu erwarten ist und der öffentliche Kanal aus diesem Grunde besonders ausgestaltet werden muss.

(2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Kanalanlage angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbau so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.

(3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 6

Kanalbenützungsgebühren für den

- a) Mischwasserkanal
- b) Schmutzwasserkanal
- c) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)

(1) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) wird für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt:

- | | |
|---|--------|
| a) Mischwasserkanal: | € 2,10 |
| b) Schmutzwasserkanal: | € 2,10 |
| c) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem): | € 2,10 |

Werden Schmutz- und Niederschlagswässer von einer Liegenschaft in das Kanalsystem eingeleitet, so gelangt in diesem Fall ein um 10 % erhöhter Einheitssatz (§ 5 Abs. 2 NÖ. Kanalgesetz 1977) zur Anwendung.

§ 7

Zahlungstermine

Die Kanalbenützungsgebühren sind im Vorhinein in vierteljährlichen Teilzahlungen und zwar jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November auf das Konto der Marktgemeinde Traisen bei der Sparkasse NÖ Mitte West AG, BIC: SPSPAT21XXX, IBAN AT61 2025 6047 0000 1615, zu entrichten.

§ 8

Ermittlung der Berechnungsgrundlagen

Zwecks Ermittlung der für die Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände haben die anschlusspflichtigen Grundeigentümer die von der Gemeinde hiefür aufgelegten Fragebögen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ausgefüllt bei der Gemeinde abzugeben. Allenfalls werden die Berechnungsgrundlagen durch Gemeindeorgane (Kommission) unter Mitwirkung der betreffenden Grundstückseigentümer ermittelt.

§ 9

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 10

Schlussbestimmungen

(1) Diese Kanalabgabenordnung tritt mit 1. Jänner 2026 (§ 11 NÖ Kanalgesetz 1977) in Kraft.

(2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden."

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: mehrheitlich (3 Gegenstimmen: FPÖ)

Tagesordnungspunkt 09**Kanal- und Wasserabgaben, Flächenerhebung der Objekte im Gemeindegebiet, Auftragsvergabe**Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Anlässlich der Gebarungsprüfung durch das Land Niederösterreich/Abteilung Gemeinden wurden die Gemeinde angehalten, „umgehend eine Erhebung von Ergänzungsflächen zu veranlassen.“ Dazu ist eine Neuaufnahme der gebührenrelevanten Gebäudeflächen im gesamten Gemeindegebiet erforderlich (ca. 700 Objekte).

Im Zuge dieser Erhebung sollen die Anzahl der angeschlossenen Geschosse sowie die jeweiligen Außenabmessungen pro Geschoss festgestellt werden. Die Ergebnisse dieser Erhebungen bilden die Grundlage für notwendige Gebührenvorschreibungen in Form von Ergänzungsabgaben bzw. Anpassung der Kanalbenützungsgabgaben.

Für diese Neuvermessung wurden vier Firmen zur Angebotslegung eingeladen, wovon drei fristgerecht ein Angebot übermittelt haben.

Die Angebote wurden durch das Bauamt geprüft und ein Kostenvergleich angestellt. Als Bestbieter stellte sich die Firma Henninger & Partner GmbH, 3550 Langenlois heraus, die sowohl hinsichtlich des Gesamtpreises, als auch bei den Kosten pro Objekt deutlich unter den Vergleichsangeboten liegt. Auch bezüglich der vom Bauamt zu leistenden Vorbereitungsarbeiten ist dieses Angebot das günstigste.

Diese Auftragsvergabe wurde in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Wohnen, Energie und Zukunft am 18. Nov. 2025 vorberaten.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Flächenerhebung von rund 700 Objekten im Gemeindegebiet an die Firma Henninger & Partner GmbH, Missongasse 14, 3550 Langenlois, aufgrund des Angebotes vom 27. Aug. 2025 zu voraussichtlichen Gesamtkosten von € 71.940,00 netto beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 10**Kindergarten Kirchengasse, Außenraffstore, Auftragsvergabe**Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Im Zuge der Neuerrichtung einer weiteren Kindergartengruppe im Kindergarten Kirchengasse wurde festgestellt, dass im Obergeschoss neue Außenraffstores zur Beschattung erforderlich sind. Da die Firma Auer aus 3161 St. Veit mit den Gegebenheiten vor Ort bereits vertraut ist, wurde diese für die Durchführung der Arbeiten ausgewählt. Die Kosten für die Neuerrichtung belaufen sich auf € 5.850,00 netto und entsprechen der bisherigen Preisgestaltung. Eine Förderung beim Schul- und Kindergartenfonds (25 %) soll beantragt werden.

Diese Auftragsvergabe wurde in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Wohnen, Energie und Zukunft am 18. Nov. 2025 vorberaten.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Lieferung und Montage von Außenraffstore für den Kindergarten Kirchengasse an die Firma Auer, Gölsentalstraße 120, 3161 St. Veit/Gölsen zu einem Gesamtpreis von € 5.850,00 netto beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 11	Kindergarten Kirchengasse, Kellersanierung, Auftragsvergabe
------------------------------	--

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Im Zusammenhang mit der Errichtung der neuen Kindergartengruppe im Kindergarten Kirchengasse war eine Sanierung des Kellers notwendig. Diese war erforderlich, um zusätzliche Lagerflächen zu schaffen und den vorhandenen Platz optimal zu nutzen. Im Zuge der Arbeiten wurden neue Böden verlegt, Teilbereiche mit Bodenbeschichtung versehen sowie Malerarbeiten und geringfügige Fliesenarbeiten durchgeführt.

Mit der Durchführung wurde die Firma Mibag Sanierungs GmbH beauftragt, da sie auf derartige Sanierungsarbeiten spezialisiert ist, bereits mehrfach gute Ergebnisse erzielt hat und verschiedene benötigte Leistungsbereiche abdecken kann.

Die Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahmen betragen € 11.843,06 netto. Eine Förderung beim Schul- und Kindergartenfonds (25 %) soll beantragt werden.

Diese Auftragsvergabe wurde in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Wohnen, Energie und Zukunft am 18. Nov. 2025 vorberaten.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Kellersanierung für den Kindergarten Kirchengasse an die Firma Mibag Sanierungs GmbH, Keimstraße 11, 3100 St. Pölten zu einem Gesamtpreis von 11.843,06 € netto beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 12	Bestandsvertrag WSV Tennis, Neuabschluss
------------------------------	---

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Mit dem Werkssportverein Traisen, Zweigverein Tennis, besteht hinsichtlich der Sportanlage samt Nebenanlagen und Gebäuden ein Bestandsvertrag vom 15. Okt. 1996, in dem kein Pachtzins festgelegt wurde. Bei der Gebarungseinschau der Gemeindeaufsicht im Herbst 2023 wurden auch die Pachtverträge der Gemeinde

überprüft. Dabei wurde angeregt, die bestehenden Pachtverträge einer Evaluierung zu unterziehen. Seitens der Marktgemeinde Traisen wurde in den letzten Jahren hohe Summen in die Sanierung der Tennisplätze und die Errichtung einer Padel-Tennis-Anlage investiert, die dem Verein zusätzliche Einnahmen beschert.

Der Bestandsvertrag soll daher erneuert werden. Es wird die Zahlung eines monatlichen Pachtzinses in Höhe von € 250,- exkl. MwSt. wie auch die Übernahme der Gemeindeabgaben durch den Verein vorgesehen. Der Pachtzins wird wertgesichert. Um diese Vorgaben umzusetzen, wurde von Rechtsanwalt Mag. Alfred Schneider ein neuer Bestandsvertrag ausgearbeitet, dieser wurde mit der Vereinsleitung abgestimmt und soll nun zu Beschlussfassung vorgelegt werden. Er ersetzt den Bestandsvertrag vom 15. Okt. 1996.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge den vorliegenden Mietvertrag (Bestandsvertrag) mit dem Werkssportverein Traisen, Zweigverein Tennis, mit Gültigkeit ab 1. Okt. 2025 beschließen, der Vertrag ist als Beilage 2 dem Protokoll des Gemeinderates anzuschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 13

**Gemeindegrundstücke, Abschluss
landwirtschaftlicher Pachtverträge, Beschluss**

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Mit Beschluss in der Sitzung des Gemeinderates vom 17. Juni 2025, TOP 14, wurden landwirtschaftliche Pachtverträge der Gemeinde gekündigt.

Nunmehr sollen folgende Pachtverträge mit den bisherigen Pächtern bzw. deren Rechtsnachfolgern unter Anwendung einer Wertsicherung nach dem Agrarpreisindex der Statistik Austria und basierend auf dem Mustervertrag der Landwirtschaftskammer abgeschlossen werden. Die Pachtflächen wurden neu ermittelt und eine Grundpacht von € 150,00 pro Hektar vorgeschlagen. Bei Flächen, bei denen aufgrund von Wasserschutzgebieten Bearbeitungsaufgaben bestehen (z.B. Brunnenfeld mit Düngeverbot) wird diese Pacht um 50 % verringert.

Ein derartiger Vertrag wurde aufgrund eines Flächentausches mit dem Landwirt Franz Sommer bereits im Jahr 2024 abgeschlossen. Die Wertsicherungsklauseln sind an den Agrarpreisindex gebunden. Die Pachtverträge gelten ab 1. Jän. 2026 und wurden mit den Landwirten schon vorbesprochen.

13.1 Berger Franz und Marianne

Pachtgegenstand: Grünland im Bereich der Höpfnerstraße und der Walter-Sachs-Straße, Parz.-Nr.: 865/14 (Teilfläche), 830/1 (Teilfläche), 1054/64 (Teilfläche) und 836/1 (Teilfläche).

Flächenausmaß: 2,4775 ha

Pachtzins: € 371,63

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle den landwirtschaftlichen Pachtvertrag über 2,4775 ha mit Herrn und Frau Franz und Marianne Berger, Hofbauer 1, 3160 Traisen, zu einem wertgesicherten Pachtzins von € 371,63 beschließen. Der Pachtvertrag gilt ab 1. Jän. 2026 und ist dem Protokoll der Gemeinderatssitzung als Beilage 3 anzuschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

13.2 Renz Martin

Pachtgegenstand: Grünland im Bereich der Höpfnerstraße, Parz.-Nr.: 865/14 (Teilfläche)
 Flächenausmaß: 2,2140 ha
 Pachtzins: € 332,10

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle den landwirtschaftlichen Pachtvertrag über 2,2140 ha mit Herrn Martin Renz, Bachler 1, 3160 Traisen, zu einem wertgesicherten Pachtzins von € 332,10 beschließen. Der Pachtvertrag gilt ab 1. Jän. 2026 und ist dem Protokoll der Gemeinderatssitzung als Beilage 4 anzuschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

13.3 Steigenberger Christine

Pachtgegenstand: Grünland im Bereich der Höpfnerstraße, Parz.-Nr.: 865/14 (Teilfläche)
 Flächenausmaß: 0,9375 ha
 Pachtzins: € 140,63

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle den landwirtschaftlichen Pachtvertrag über 0,9375 ha mit Frau Christine Steigenberger, Ritzengrub 1, 3160 Traisen, zu einem wertgesicherten Pachtzins von € 140,63 beschließen. Der Pachtvertrag gilt ab 1. Jän. 2026 und ist dem Protokoll der Gemeinderatssitzung als Beilage 5 anzuschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

13.4 Tröstl Robert

Pachtgegenstand: Grünland im Bereich der Perlmooser Au (Brunnenfeld Andorff) und der Scheibmühler Siedlung, Parz.-Nr.: 1134/1 (Teilfläche), 1101 (Teilfläche), 1103, 1120 und 1065/1 (Teilfläche).
 Flächenausmaß: 3,7520 ha
 Pachtzins: € 366,39

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle den landwirtschaftlichen Pachtvertrag über 3,7520 ha mit Herrn Robert Tröstl, Rotheau 8, 3153 Eschenau, zu einem wertgesicherten Pachtzins von € 366,39 beschließen. Der Pachtvertrag gilt ab 1. Jän. 2026 und ist dem Protokoll der Gemeinderatssitzung als Beilage 6 anzuschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 14
**Schulungsgelder bzw. Schulungsbeiträge für die
 Interessenvertretungen der Gemeinden im
 Bezirk Lilienfeld, Beschluss**
Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Aufgrund der Neuwahl des Gemeinderats am 26.01.2025 muss der neue Gemeinderat wieder die Schulungsgelder bzw. Schulungsbeiträge für die Interessentenvertretungen der Gemeinden im Bezirk Lilienfeld beschließen.

Der Schulungsbeitrag wurde durch den letzten Gemeinderat am 05. Mai 2020, TOP 10, beschlossen.

Der Aufteilung der Schulungsbeiträge an die Interessensvertretungen des Bezirkes ist die Anzahl der erreichten (gültigen) Stimmen zugrunde zu legen, die die jeweilige Fraktion (die in den Gemeinderat gewählt wurde und eine Vertretung im Bezirk hat) bei der letzten Gemeinderatswahl erreicht hat.

Eingehoben wird der Schulungsbeitrag jährlich für jedes Jahr ab 2025. Dazu wird die Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld ermächtigt, von den Gemeinden zustehenden Ertragsanteilen den für die Gemeinde errechneten Betrag einzubehalten und an die jeweilige Interessensvertretung abzuführen.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Ausschusses für marktbestimmte Betriebe, Umwelt und Touristik am 19. Nov. 2025 vorberaten.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die jährliche Beitragsleistung für Schulungszwecke für die Interessensvertretungen der Gemeinden des Bezirkes Lilienfeld wie folgt festgelegt wird und die Gemeinde jährlich ab 2025 in dieser Höhe leistet:

Partei	Stimmen	Euro pro Wählerstimme	Betrag in €	Zu überweisen an
ÖVP	192	2,00	384,00	ÖVP GVV
SPÖ	1088	2,00	2.176,00	SPÖ GVV
FPÖ	267	2,00	534,00	FPÖ GVV
Gesamt			3.094,00	

Gleichzeitig wird die Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld wieder ermächtigt, die Einhebung dieser Beiträge über die Ertragsanteile vorzunehmen (Abzug) und die Auszahlung gemäß diesem Beschluss an die von den Interessenvertretungen bekannt gegebenen Konten durchzuführen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 15

Gemeinderatsfraktionen, Schulung für Gemeindemandatare, Einstellung der Subvention, Beschluss

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Seit sehr langer Zeit gibt es einen Gemeinderatsbeschluss, den Gemeinderatsfraktionen eine Subvention zur Schulung für Gemeindemandatare zu gewähren. Dieser Betrag wurde zuletzt mit Gemeinderatsbeschluss vom 24. Juni 1980 auf ATS 500,- (€ 36,34) pro Gemeinderatsmandat und Jahr erhöht.

Da unter Tagesordnungspunkt 14 eine entsprechende Subvention an die Gemeindevertreterverbände der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen beschlossen wurde, soll diese Subvention im Sinne der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit eingestellt werden.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Ausschusses für marktbestimmte Betriebe, Umwelt und Touristik am 19. Nov. 2025 vorberaten.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge die Einstellung der Subvention für die Schulung der Gemeindemandatare, zuletzt geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 24. Juni 1980, mit Jahresende 2025 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 16	Subventionen
------------------------------	---------------------

16.1 Naturfreunde Traisen

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Die Naturfreunde Traisen haben mit Schreiben vom 12. Nov. 2025 ein Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 2.320,00 eingebracht, um die Instandsetzung der Elektroinstallationen und den Ankauf eines neuen Gasherdes zu finanzieren, was der Sicherheit der technischen Anlagen auf der Traisner Hütte dient. Die Gesamtkosten des Projektes betrugen € 6.957,71.

Von den Naturfreunden wurden eine bereits bezahlte Rechnung und eine Anzahlungsrechnung für den Gasherd vorgelegt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge beschließen, den Naturfreunden Traisen, für die Sanierung der Elektroinstallationen und den Ankauf eines neuen Gasherdes eine Subvention in Höhe von € 2.000,00 zuzuerkennen. Bis 30. Juni 2026 sind die Originalrechnungen samt Einzahlungsbelegen beim Gemeindeamt vorzulegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

16.2 WSV Tischtennis

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Der WSV Traisen Sektion Tischtennis hat mit Schreiben vom 2. Sept. 2025 um eine Subvention zu den Kosten für das Jugendtraining angesucht. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden für das laufende Jahr bereits Ausgaben des Vereins für das Jugendtraining in der Höhe von € 2.480,00 belegt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge beschließen, dem Verein WSV Traisen Sektion Tischtennis eine Subvention zu den Kosten für das Jugendtraining in Höhe von € 900,00 zu gewähren. Zum Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung des Förderbetrages wurden bereits Originalrechnungen und Zahlungsbelege vorgelegt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 17	Katastrophenschutzplan und Sonderkatastrophenschutzplan Infrastruktur der Marktgemeinde Traisen, Bericht
------------------------------	---

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet:

Im Herbst des Jahres wurden sowohl die Aktualisierung des Katastrophenschutzplanes der Marktgemeinde Traisen, als auch der Sonderkatastrophenschutzplan Infrastrukturausfall („Blackout“) fertig gestellt und an die Bezirkshauptmannschaft übermittelt. Dem voraus gegangen sind umfangreiche Erhebungen und Schulungen sowie eine Risikoanalyse, die unter Mitwirkung der Bevölkerung erstellt wurde.

Besonderer Dank gilt in diesem Zusammenhang dem Zivilschutzbeauftragten der Gemeinde, Herrn Edwin Schmidberger, der sich federführend dieser Aufgaben angenommen hat.

Bereits am 18. Nov. wurden der Marktgemeinde Traisen von der NÖ. Landesregierung und dem Zivilschutzverband vier Sterne (von fünf möglichen) als „krisensichere Gemeinde“ verliehen. Der nächste Schritt wird eine große Übung im Rahmen eines Planspieles sein, das am Montag, 23. Feb. 2026, ab 14 Uhr stattfinden wird.

Alle Gemeinderäte, die in die Stabsstruktur der Gemeinde eingebunden sind, mögen sich diesen Termin bitte vormerken und an der Übung teilnehmen.

Tagesordnungspunkt 18	Personalangelegenheiten
------------------------------	--------------------------------

Dieser Tagesordnungspunkt wird in der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates behandelt.

Im Anschluss an die Abhandlung der Tagesordnung besteht nun die Möglichkeit von Anfragen:

Berichte:

Es werden seitens des Bürgermeisters keine Berichte gebracht.

Anfragen:

Es werden keine Anfragen gestellt.

Daraufhin schließt der Bürgermeister um 18.31 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 16 Seiten und 6 Beilagen.

Es wurde gelesen und gefertigt.
Traisen, am 3. Dez. 2025

Schriftführer

Bürgermeister

Gemeinderat SPÖ

Gemeinderat FPÖ

Gemeinderat ÖVP